

## **Turnhallen-Ordnung**

### **für die Turnhallen der Stadt Rheinbach**

**vom 27.07.1970**

1. Jeder Benutzer der Turnhalle möge sich stets vor Augen halten, daß das Gebäude einschließlich seiner Einrichtung Gemeingut ist. Es wird daher jedem zur Pflicht gemacht, sich in der Halle und den Nebenräumen entsprechend zu verhalten.
2. Die Turnhalle dient ausschließlich sportlichen Zwecken.
3. Der Aufenthalt in der Turnhalle und ihren Nebenräumen ist während der angesetzten Turnstunden nur den Mitgliedern der sporttreibenden Vereine gestattet, die laut Plan ihre Turn- und Sportstunden haben. Zuschauern ist der Aufenthalt nicht gestattet. Die Turnhalle muß mit dem Ende der Benutzungszeit verlassen sein.
4. Schulkinder dürfen die Turnhalle nur bei Anwesenheit einer Lehrperson betreten. Den Mitgliedern der sporttreibenden Vereine und der Sportgemeinschaften ist die Benutzung der Halle nur in den für sie festgesetzten Zeiten und nur unter Anwesenheit eines verantwortlichen Leiters gestattet. Die Namen der Leiter müssen der Stadt schriftlich mitgeteilt werden.
5. Den Weisungen des Hausmeisters ist unbedingt Folge zu leisten.
6. Alle Aufsichtspersonen haben dafür Sorge zu tragen, daß die erforderliche Disziplin gewahrt, die Hallenordnung eingehalten und die Halle beim Verlassen wieder verschlossen wird.  
Angerichtete Schäden am Gebäude und an den Einrichtungsgegenständen sind sofort zu melden.
7. Die Turnhalle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Die Turnschuhe müssen in den Umkleieräumen angezogen werden.
8. Es dürfen nur Turnschuhe mit hellen Sohlen benutzt werden, die beim Ausrutschen auf dem Schwingboden keine schwarzen oder dunklen Striche verursachen.  
Bei Turnschuhen mit profilierten Sohlen ist peinlich genau darauf zu achten, daß an den Sohlen weder Lehm noch Sand haftet (evtl. mit Wasser säubern), da sonst die Versiegelung des Schwingbodens beschädigt wird.
9. Die Turngeräte sind das Handwerkszeug des Turners.  
Es ist selbstverständlich, daß sie stets schonend behandelt und ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.  
Nach der Benutzung werden bewegliche Geräte auf ihre Plätze zurückgebracht. Barren, Pferd und Böcke werden auf den niedrigsten Stand eingestellt. Die Matten müssen bodenfrei getragen und dürfen nicht über den Boden geschleift werden.

Aus Sicherheitsgründen müssen beschädigte Geräte kenntlich gemacht und außer Gebrauch gesetzt werden.  
Schäden sind sofort zu melden.

10. Das Fußball- und Handballspielen ist in der Halle verboten. Training mit Spezialbällen ist gestattet.
11. Das Rauchen und der Genuß alkoholischer Getränke in der Turnhalle und in den Nebenräumen ist strengstens untersagt.